

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.681.227

10. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der **Nr. 12392/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Radikale Klima-Aktivisten kleben sich auf Wiener Ringstraße fest gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Sie über oben genannten Bericht informiert?*
 - a) *Wenn ja, seit wann?*
 - b) *Wenn ja, in welcher Form?*

Das BMK ist durch nationale und internationale Medienberichte in Form einer marktüblichen Medienbeobachtung informiert.

Zu Frage 2:

- *Bestehen Kontakte zwischen Ihnen oder Mitgliedern Ihres Kabinetts mit Aktivisten der „Letzten Generation“?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, warum?*
 - c) *Wenn ja, seit wann?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens meines Kabinetts gab es keine Termine mit der Organisation. Ich und mein Kabinett haben seit meinem Amtsantritt mit zahlreichen Personen Gespräche geführt. Im Einzelfall ist nicht nachvollziehbar, ob Menschen, die mit mir Kontakt, z.B. über die sozialen Medien, aufnehmen, sich der Bewegung „Letzte Generation“ zugehörig fühlen.

Zu Frage 3:

- *Wurden Sie oder Ihr Ministerium vorab über die im Bericht genannten Maßnahmen der „Letzten Generation“ informiert?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, in welcher Form?*

Nein. Von angemeldeten Kundgebungen, die das BMK betreffen könnten, wird das Ministerium von den zuständigen Behörden informiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Liter Treibstoff können im Konkreten durch ein Tempo 100 Limit auf Autobahnen eingespart werden (Bitte um Angabe in Litern)?*
- *Wie viele Tonnen CO₂ können im Konkreten durch ein Tempo 100 Limit auf Autobahnen eingespart werden (Bitte um Angabe in Tonnen)?*

Die Umweltbundesamt GmbH hat sich bereits in ihrem „Sachstandsbericht Mobilität“¹ 2018 mit dem Thema Anpassung der Höchstgeschwindigkeit für PKW und LNF auf Autobahnen und Autostraßen auseinandergesetzt. Die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen war die untersuchte nicht technologische Einzelmaßnahme, welche die größte Einsparung aller untersuchten Maßnahmen hinsichtlich CO₂ Ausstoß versprach. Dazu kamen niedrige Implementierungskosten und verringerte Luftschadstoff- und Lärm-Emissionen. Die Umweltbundesamt GmbH berechnete das Potenzial dieser Maßnahme mit einer Reduktion von 460.000 t CO₂-Äquivalent.

Im September 2022 veröffentlichte die Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr einen Bericht über die Auswirkungen von Tempo 100/80/50/30 (100km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen, 80km/h auf sonstigen Freilandstraßen, 50km/h innerorts auf Vorrangstraßen im Ortsgebiet und 30km/h auf Straßen innerorts mit Nachrang) auf Klima, Umwelt, Treibstoffverbrauch und Verkehrssicherheit². Zusätzlich zu den oben beschriebenen Vorteilen werden in diesem Bericht auch die Vorteile für die Verkehrssicherheit genannt. Die Geschwindigkeitsreduktion auf allen Straßen Österreichs würde laut diesem Bericht eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 2,4 Mio. t für das Referenzjahr bedeuten. Bei gleicher Verkehrsleistung wird eine Einsparung an fossilem Treibstoff von 900.000 t gegenüber 2019 berechnet.

Zu Frage 6:

- *Gibt es eine aufrechte Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen Ihrem Ministerium und Aktivisten der „Letzten Generation“?*
 - a) *Wenn ja, wie stellt sich diese im Konkreten dar?*
 - b) *Wenn ja, seit wann?*
 - c) *Wenn ja, warum?*
 - d) *Wenn nein, kann eine Zusammenarbeit mit Aktivisten der „Letzten Generation“ Ihrerseits ausgeschlossen werden?*

Seitens meines Ministeriums gibt es keine Kooperation mit der Organisation.

Zu Frage 7:

¹ [1 EINLEITUNG \(umweltbundesamt.at\)](https://www.umweltbundesamt.at)

² [FSV-Monitoring Bericht 04_09-2022.pdf](#)

- *Sind Aktivisten der „Letzten Generation“ an Sie oder an Ihr Ministerium herangetreten, um über etwaige Maßnahmen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zu beraten?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c) *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
 - d) *Wenn ja, wer war an den Beratungen seitens Ihres Ministeriums beteiligt?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Werden Maßnahmen, wie das Festkleben des eigenen Körpers an wichtigen Verkehrsadern zu Demonstrationszwecken, aus Sicht Ihres Ministeriums unterstützt bzw. befürwortet?*
 - a) *Wenn ja, warum?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiges Gut einer Demokratie. Gruppierungen, die es wahrnehmen, müssen sich innerhalb des Demonstrationsrechtes und des geltenden Rechts bewegen.

Zu Frage 9:

- *Werden die Aktionen der „Letzten Generation“ Ihrerseits oder durch Mitglieder Ihres Kabinetts in unterstützt bzw. nehmen Sie oder Mitglieder Ihres Kabinetts an Aktionen der „Letzten Generation“ teil?*
 - a) *Wenn ja, warum?*
 - b) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c) *Wenn ja, welche Aktionen werden konkret unterstützt?*
 - d) *Wenn nein, werden die Aktionen der „Letzten Generation“ Ihrerseits oder von Mitgliedern Ihres Kabinetts abgelehnt?*

Seitens meines Kabinetts gibt es keine Beteiligung bei der Letzten Generation.

Zu Frage 10:

- *Werden Sie sich als Umweltministerin einerseits von den Aktivisten der „Letzten Generation“ und andererseits von deren, zumeist rechtswidrigen, Aktionen distanzieren?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wann?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Aktionen, die gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen, werden von meinem Ministerium selbstverständlich nicht befürwortet.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie die „Klebe-Aktion“ der „Letzten Generation“ öffentlich verurteilt?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c) *Wenn ja, welche Reaktion, insbesondere von der „Letzten Generation“ haben Sie daraufhin erhalten?*

Der Kommentar von Demonstrationen und Medienberichten ist nicht im Fokus meiner Aktivitäten.

Zu Frage 12:

- *Werden derzeitige oder neue Mitarbeiter Ihres Kabinetts daraufhin überprüft, ob und inwiefern sie radikalen Aktivistengruppen, deren Aktionen klar gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, angehören?*
 - a) *Wenn ja, inwiefern?*
 - b) *Wenn ja, wurde hierzu ein Leitfaden erstellt?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Sicherheitsüberprüfungen u.ä. obliegen nicht der Zuständigkeit des BMK.

Zu Frage 13:

- *Sind Ihnen oder Ihrem Ministerium Fälle bekannt, wonach sich Mitarbeiter des Kabinetts in radikalen Aktivistengruppen wie „Extinction Rebellion“ oder der „Letzten Generation“ engagieren?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind in radikalen Aktivistengruppe engagiert?*
 - b) *Wenn ja, in welchen konkreten Organisationen engagieren sich diese?*
 - c) *Wenn ja, können Ihrerseits Aktionen durch Mitarbeiter, welche klar gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, ausgeschlossen werden?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens meines Kabinetts gibt es keine Beteiligung bei den genannten Gruppierungen.



Leonore Gewessler, BA

